



## Ihre Chance bei der AWO in Ostwestfalen-Lippe



In unserer Einrichtung **Seniorenzentrum Friedrich-Winter-Haus in Extertal** ist zum 15.04.2022 folgende Stelle neu zu besetzen:

### Reinigungskraft (m/w/d)

Die Stelle umfasst 19,50 Std./W. und ist unbefristet. Die Eingruppierung erfolgt nach TV AWO NRW in der Entgeltgruppe 2 S.

#### Ihre Aufgaben

Sie sorgen für die Grund- und Unterhaltsreinigung der Bewohnerzimmer sowie der Sanitäranlagen, Gemeinschafts- und Funktionsräume in einer Wohngruppe für schwer- und schwerstpflegebedürftige Menschen unter Beachtung und Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften.

#### Unsere Anforderungen

- Sie sind sorgfältig und flexibel, haben bereits Erfahrungen im Bereich Hausreinigung
- Umweltschonender und sorgsamer Umgang mit den Materialien

#### Wir bieten

- Einsatz für AWO-Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit in Verband und Gesellschaft
- Familienbewusste Personalpolitik und betriebliches Gesundheitsmanagement
- Betriebliche Altersversorgung nach tarifvertraglichen Regelungen
- Gestaltungsspielraum für die Entwicklung innovativer Ideen und Konzepte
- Breites Angebot zur Fortbildung und Weiterentwicklung

#### Ihre Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte lassen Sie uns Ihre Unterlagen online unter [www.perspektive-awo.de](http://www.perspektive-awo.de) oder unter Angabe der Kennziffer **13215** bis zum 20.03.2022 per Post zukommen.

**Seniorenzentrum Friedrich-Winter-Haus**, Pagenhelle 3, 32699 Extertal

#### Weitere Informationen

Kerstin Göhmann Einrichtungsleitung (Tel.: 05262-408112)

AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.  
Detmolder Str. 280 - 33605 Bielefeld - [www.awo-owl.de](http://www.awo-owl.de)

Die AWO Ostwestfalen-Lippe e.V. ist nach ISO 9001 und den AWO-Qualitätsanforderungen zertifiziert.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet worden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt.

Vollzeitstellen können gemäß § 7, 1 TzBfG auch in Teilzeitstellen umgewandelt werden, sofern der Arbeitsplatz sich hierfür eignet und dringende betriebliche Belange nicht entgegenstehen.

